Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Februar 1883.

1. Budget für das Jahr 1883.

Mittheilung des Senats vom 6. Februar.

Ordentliche Ausgaben.

Zu Kap. V, 1, Hauptschule, hat die Bürgerschaft den folgenden Beschluß gefaßt: Da sich Senat und Bürgerschaft bei der letzten Besetzung einer Schuldienerstelle auf eine Besoldung von ℳ. 1000 als der Stellung dieser Bediensteten angemessen geeinigt haben, während bis dahin höhere Sätze bewilligt waren, so scheint es der Bürgerschaft ebensowohl in der Billigkeit begründet zu sein als den Interessen des Schuldienstes zu entsprechen, daß auch den beiden Schuldienern am Gymnasium und an der Vorschule die von der Schuldeputation beantragte Erhöhung ihres Einkommens auf jenen Satz bewilligt werde, und ersucht sie deshalb den Senat, seinen Widerspruch dagegen fallen zu lassen.

Zu Kap. IX, 7, Spaziergänge: Die Bürgerschaft stimmt der Mittheilung des Senats zu, sie hält aber eine regelmäßige Spülung des Neustadtstadtgrabens während der Sommermonate für nothwendig. Sie hofft, daß die dafür erforderlichen Mittel durch Ersparnisse bei den übrigen Positionen des Specialbudgets No. 84 gedeckt werden können und sieht dem Bericht der Deputation für Spaziergänge entgegen.

Außerordentliche Ausgaben.

Die Bürgerschaft genehmigt die Einstellung von ℳ. 79 500 in das Kap. I und die Einstellung von ℳ. 151 700 und ℳ. 12 000 in das Kap. II der außerordentlichen Ausgaben. Auch genehmigt die Bürgerschaft die mit **Joh. Theodor Klatte** abgeschlossene Vereinbarung.

2. Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

3. Regelung von Baulinien.

Die Bürgerschaft hat die Jahresberichte dankend entgegengenommen.

4. Unterhaltung öffentlicher Gebäude.

Die Bürgerschaft genehmigt die Deckung der über die bewilligten Summen hinaus zur Verwendung gekommenen ℳ. 2300 durch Uebertragbarkeit der zu den übrigen Titeln nicht verwandten ℳ. 10 540 bis zu dem angegebenen Betrage.

5. Budget für das Jahr 1883.

Kap. III, 7, Feuerwehr. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Löschdeputation zu einem Bericht darüber zu veranlassen, unter welchen Umständen von der stadtbremischen Berufsfeuerwehr bei Feuersbrünsten im Landgebiete Hülfe geleistet werden könne.

Kap. III, 8, Gasseneerleuchtung. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation für Gas- und Wasserwerke darüber berichte, wieviel Kosten es verursachen würde, wenn die Woltmershauser Chaussee bis zur Oldenburger Bahn oder bis zum Consumtionseinnehmerhause und das sogenannte Dreieck bis zur Fähre in die städtische Gasseneerleuchtung eingezogen würde. Sie wünscht ferner, daß der Weg vom Gröpelinger Deich bis zur Hansastraße genügend erleuchtet werde, und zwar, falls die Aufstellung von Gaslaternen nicht thunlich ist, durch Petroleumlaternen.

Kap. VI, Bauwesen. Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Baudeputation darüber, ob es nicht thunlich sei, bei Ausschreibungen von Hochbauten im Submissionswege die hauptsächlichsten Detailzeichnungen den Submittenten am Baubureau zur Einsicht auszulegen, und zwar vom Tage des Ausschreibens an bis zur Eröffnung der Offerten.

Kap. VI, 3, Straßenbau. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation überlege, ob es nicht zweckmäßig sei, die Basaltsteine im Straßenkörper wegen ihrer Glätte durch anderes Material zu ersetzen.

Kap. VI, 5, Wegbau. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um eine Mittheilung darüber, ob es nicht angängig sei, den einspurigen Tunnel an der Woltmershauser Chaussee in einen zweispurigen zu verwandeln. Sie ersucht den Senat ferner, darauf hinzuwirken, daß bei sämmtlichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Chausseen Einrichtungen getroffen werden, um den Fuhrwerken das Herannahen eines Zuges zu signalisiren.

Kap. VI, 6, Wasserbau. Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation um einen Bericht darüber, ob es geboten erscheint, daß für offene Fahrzeuge, die mit schwerer Ladung auf der Weser fahren, der Tiefgang durch polizeiliche Verordnung geregelt werde.

Kap. VIII, 3, Häfen in der Stadt. Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Häfen und Eisenbahnen um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, daß die Fähre über den Woltmershauser Kanal auch im Winter von 6 Uhr an geöffnet werde, und daß Vorsorge getroffen werde, daß auch bei Frostwetter der Verkehr daselbst keine Unterbrechung erleide.

Kap. IX, 6, Friedhöfe. Die Bürgerschaft ersucht die Deputation um einen Bericht darüber, ob es nicht zweckmäßig sei, die Beerdigungsstellen für *M.* 30 aufzuheben, dagegen die Freistellen den Hinterbliebenen auf etwa 30 Jahre lang zu überweisen.